

Pädagogisches Konzept Verselbst- ständigungsstufe 1 Betreutes Jugendwohnen `Villa Alba`

Träger

GPE - Gesellschaft für Pädagogische Betreuung und Entwicklungsförderung* mbH Germania-
straße 1 A, 34119 Kassel
Telefon 0561/ 503 572 02 • Telefax 0561/503 572 15
info@GPE-Kassel.de • www.GPE-Kassel.de

Pädagogische Gesamtleitung

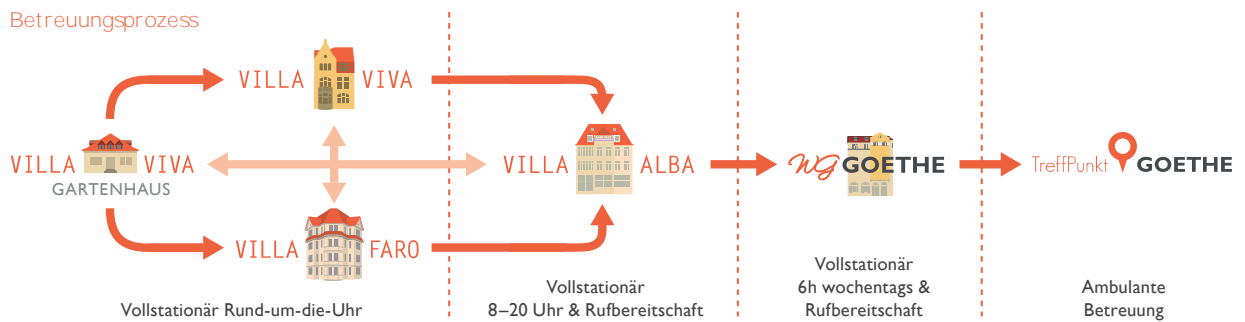
Alexandra v. Hippel, Dipl.-Päd., Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Vertretungsberechtigte Geschäftsführerinnen/Gesellschafterinnen

Alexandra von Hippel, Dipl.-Päd.
Lea Schuler, Psychologin, M. Sc.

Handelsregister B HRB 165 16
Steuernummer 025 234 50378

Die **GPE** ist ein auf pädagogische Betreuung bei komplexen psychosomatischen und emotionalen Problemlagen spezialisierter privater Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 stellen wir jungen Menschen im Zentrum Kassels fachlich qualifizierte Hilfen in Form von verschiedenen Betreuungssettings zur Verfügung. Die Bewohner:innen werden in Wohngruppen pädagogisch-psychologisch betreut. Die stationären Einrichtungen sind als Stufensystem konzipiert und unterscheiden sich hinsichtlich ihres inhaltlichen Schwerpunktes (Essstörungen, Depressionen, Ängste und weitere psychosomatische, psychiatrische, persönlichkeitsbezogene Problematiken, Trauma) und hinsichtlich der Betreuungsintensität (intensiv bis regulär). Die jungen Menschen haben in der Regel eine längere klinische Behandlungsphase durchlaufen, können aber dennoch nicht in ihren familiären Kontext zurückkehren, weil das Bezugsumfeld mit ihrer Versorgung absehbar überfordert ist. Die Unterbringung erfolgt meist in der Reihenfolge der unten abgebildeten Betreuungsstufen, anknüpfend an die jeweils anstehenden und im Hilfeplan definierten Entwicklungsaufgaben sowie der noch zu überwindenden symptomatischen Belastungen der Bewohner:innen. Im Laufe des Betreuungsprozesses finden -je nach Entwicklungsstand pädagogisch geplant- Umzüge zwischen den GPE-Einrichtungen statt. Im Freizeitbereich werden Veranstaltungen auch hausübergreifend angeboten. Nach Durchlaufen der stationären Betreuungssettings kann zur Stabilisierung noch ambulante Betreuung in eigener Wohnung in Anspruch genommen werden.



Leitbild

Wir vertrauen darauf, dass positive Entwicklungserfahrungen sich aus dem Zusammenwirken der folgenden wichtigen Faktoren ergeben: der therapeutischen Gemeinschaft, einem verständnisbezogenen individualisierten pädagogischen Handeln, einem sinnstiftenden und strukturfördernden Alltag sowie einem bedürfnisgerechten und Kreativität anregenden Wohnumfeld.

Die **Wohngruppe bietet im Sinne einer therapeutischen Gemeinschaft**, bestehend aus dem pädagogischen Team und den Bewohner:innen, Letzteren ein alltagsnahes nicht-klinisches Übungsfeld zur Reflexion eigener Erfahrungshintergründe und individueller Erlebens- und Verhaltensmuster. Neue Erfahrungen werden möglich und können unmittelbar im Alltag erprobt und umgesetzt werden. Der familiäre Bezugsrahmen wird in den Betreuungsprozess mit einbezogen.

Das sozialpädagogische Handeln in der Wohngruppe verbindet die Erkenntnisse verschiedener Handlungskonzepte (zum Beispiel kommunikationstheoretische und psychotherapeutische Konzepte, klientenorientierte Beratungskonzepte sowie Gruppenpädagogik) mit einer störungsspezifischen Behandlungsorientierung und stellt die Grundlage weiterer Interventionen. Alle Mitarbeitenden fühlen sich in besonderem Maße verpflichtet, die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten. Dazu zählen das Eintreten für eine körperliche und seelische Unversehrtheit, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Entwicklung einer eigenen Meinung, die Entwicklung einer wertschätzenden Haltung gegenüber Anderen und anderen Meinungen, die Unterstützung bei der Berufswahl und der Teilhabe im sozialen Bereich.

Die Partizipation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei allen sie betreffenden wichtigen Entscheidungen stellt einen hohen Wert dar. Dazu ist es notwendig, die eigene Wahrnehmungsfähigkeit, die Artikulation individueller Bedürfnisse und ein alltagstaugliches Sozialverhalten zu trainieren sowie wichtige Normen und Werte (zum Beispiel Gewaltfreiheit und Weltoffenheit) zu vermitteln. Soziale Kompetenzen und Fertigkeiten (zum Beispiel Absprache- und Kompromissfähigkeit) werden gezielt gefördert, damit die Bewohner:innen außerhalb ihres Familienbezugs eigenverantwortliches Handeln erlernen, tragfähige Beziehungen eingehen können, ohne in alltäglichen

Konfliktsituationen Rückgriff auf dysfunktionale Verhaltensstrategien (Hungern, Essattacken, Erb-rechen, Selbstverletzen, Rückzug, Kontaktabbruch) nehmen zu müssen. Die Jugendlichen sollen in der Wohngruppe **emotionale Zugewandtheit und engagierte Anteilnahme** an ihrer Entwicklung und ihrem Erleben erfahren können. Sie sollen vor überwältigenden Affekten und Über- und Unterforderungen geschützt sein und entwicklungsgerechte Herausforderungen und Anregungen erhalten. Die noch bestehenden symptomatischen Probleme sind dabei stets im Blickfeld, um einerseits Verleugnungstendenzen bezüglich der Krankheitswertigkeit entgegenzuwirken, andererseits auch die Tendenz zu dramatischen Inszenierungen in ihrer Bedeutsamkeit zu relativieren und zu begrenzen. Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, sich mit ihrer speziellen Krankheit- und Behandlungsgeschichte sowie ihrer besonderen komplizierten Familien- und Lebenssituation im sozialen Kontext adäquat zu präsentieren.

Hilfestellungen und Strukturierungsangebote werden für die jeweils anstehenden nächsten Entwicklungshürden und etwaigen Einbrüche bereitgehalten. Neben persönlicher Beratung und Begleitung dienen klare Standpunkte und Regeln dazu, den jungen Menschen genügend Halt und Orientierung zur Aufholung ihrer Entwicklungsdefizite zu bieten. Um die Entwicklung der Jugendlichen phasengerecht zu unterstützen und ihnen zu helfen, einen möglichst stimmigen eigenen Standpunkt im Leben zu finden, bedarf es der pädagogischen Balance zwischen dem verstehenden Eingehen auf die Situation und der Bedürfnisse des/der jungen Menschen einerseits und dem Gestalten eines struktur- und haltgebenden Rahmens andererseits.

Die Grundhaltung ist konsequent ressourcenorientiert, sowohl in der Einzelarbeit mit den Jugendlichen als auch in der Arbeit mit den Familien. Der familiäre Hintergrund der Bewohner:innen ist systematisch im Blick. Die Eltern und/oder relevanten Bezugspersonen werden nach Möglichkeit in den Entwicklungs- und Betreuungsprozess miteinbezogen, und zwar im Rahmen von regelmäßigen Familiengesprächen, Elterngruppe, Elterntagen, Vor- und Nachbereitung von Heimfahrten. Die Familien der Jugendlichen werden nicht als Gegner:innen oder „Schuldige“ gesehen, sondern in ihren Motiven und Bemühungen respektiert und als wichtige Ressource in der Entwicklung der anvertrauten Jugendlichen betrachtet und gewürdigt. Konfliktvermeidung wird nicht unterstützt, Defizite werden klar benannt. Die Jugendlichen sollen den Wert erfahrener Unterstützung, durch ihre Angehörigen wie auch durch Dritte, erkennen, schätzen und würdigen lernen und eigene Beiträge und Handlungsoptionen für die Gemeinschaft reflektieren und realisieren. Systemische Denkweisen und Interventionen haben einen festen Platz in der Arbeit mit den Familien. Grundsätzlich besteht das Bemühen und die Bereitschaft, eine frühestmögliche Rückkehr der Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zu stützen. Wenn sich aus der Hilfeplanung ergibt, dass für die Jugendlichen innere autonome Bedürfnisse und Bestrebungen im Vordergrund stehen und dieser Prozess Zug um Zug auch mit einer altersangemessenen räumlichen Verselbstständigung einhergehen soll, wird dies verstärkt Ziel der pädagogischen Arbeit.

Die Vernetzung von Pädagogik und psychotherapeutischer sowie ggf. psychiatrischer Behandlung durch niedergelassene Therapeut:innen/Fachärzt:innen ist wesentliche Voraussetzung für das Leben in der Wohngemeinschaft und soll insbesondere die psychosoziale Funktionsfähigkeit der Bewohner:innen verbessern. Daher sollen auch die therapeutischen Angebote außerhalb sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting wahrnehmbar sein. Die sozialpädagogischen Interventionen unterstützen, bündeln und rahmen den gesamten Entwicklungsprozess und sind optimalerweise mit den psychotherapeutischen Interventionen gut abgestimmt. Dazu wird im stimmigen Umfang Kontakt zu den therapeutischen Behandlern gepflegt. Im Sinne von Transparenz, Selbstbestimmung und Vermeidung von Manipulationsängsten der jungen Menschen wird besonderer Wert daraufgelegt, Gespräche ausschließlich gemeinsam mit ihnen und den

Behandler:innen zu führen. Es gibt klare Grenze zwischen sozialpädagogischen Interventionen und therapeutischer Behandlung.

Die Planung und Strukturierung des Alltags, der gesundheitlichen Selbstfürsorge und der Freizeit stellen wichtige Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit und eine wichtige Entwicklungsaufgabe für die Jugendlichen in der Wohngruppe dar.

Dies gilt sowohl für schulische Fragen als auch bezüglich des jeweiligen symptomatischen Fokus, der bei Aufnahme den Unterbringungsanlass darstellt oder sich in der Folge darüber hinaus noch abbildet. Oftmals können Problemlagen vollumfänglich erst nach längerer Eingewöhnung und parallelem diagnostischem Prozess geklärt werden. Teilweise zeigen sich psychische Komplikationen auch erst nach Überwindung der zunächst im Vordergrund stehenden Problemlage. Es kommt im Verlauf der Betreuung auch bei positiver Entwicklung häufig zu Verschiebungen des Symptommfokus und nur schrittweise zu Umstellung und Überwindung von problematischem Erleben und Verhalten. Hierauf wird passgenau und individuumsbezogen eingegangen.

Die Jugendlichen erhalten, so intensiv wie nötig, Begleitung bei der **Bewältigung von komplizierten Affektlagen sowie bei der Überwindung von symptomatischem Erleben und Handeln** (z.B. durch Einzel- und Gruppengespräche, Skillstraining u.a.).

Pädagogische Interventionen bei Problemen mit der Alltagsbewältigung (z.B. durch Ängste, Zwänge, ungünstiges Essverhalten, überwertigen Bewegungsdrang) werden -je nach Problemlage- durch Pädagog:innen, Ökotropholog:innen/Ernährungsberater:innen und Sport- und Bewegungsfachkräfte durchgeführt. Die Betreuer:innen sind bezüglich der Alltagsbeschäftigungen und Außenkontakte der Jugendlichen im Bilde, nehmen regelmäßig am Essen teil und leiten die Mahlzeiten. Bedeutung hat insbesondere auch die Planung, Herstellung, Einteilung und Darreichung des Essens, auch dessen, was z.B. mit in die Schule genommen werden soll. Hieran sind sowohl die Ökotropholog:innen/ Pädagog:innen und die Hauswirtschafter:innen beteiligt.

Einen weiteren besonderen pädagogischen Schwerpunkt bildet die Beschäftigung mit der Gestaltung des Wohnumfeldes. Das kreative Ausdrucks- und Gestaltungspotenzial der jungen Menschen soll Gewicht erhalten. Die Architektur greift spezifische Bedürfnisse der Jugendlichen auf und gibt diesen Raum für Experimente und Erfahrungen mit Gestaltung und Wirkung, stärkt das Selbstvertrauen und das Selbstwirksamkeitserleben.

Die Freizeit kann in diesem Rahmen als Chance genutzt werden, in geschütztem Rahmen individuelle Ressourcen aufzubauen und dabei soziale Ängste und Selbstunsicherheit niedrigschwellig zu überwinden, Interessen und Fertigkeiten zu entwickeln. Sowohl innerhalb der Wohngruppen als auch häuserübergreifend wird ein vielfältiges, altersgerechtes Beschäftigungsangebot bereitgehalten: Hausintern sind das die Hausgruppe, die bei Bedarf begleitete Lernzeit, die Spielzeit, Handwerken, Kunst, Haustiere, Gruppenausflüge. Hausübergreifend wird vier-mal jährlich durch die Mitarbeitenden und externe Fachleute aller Bereiche ein Workshopprogramm mit 25 Kursen in den Bereichen Sport, Kultur, Kunst, Handwerken, Kochen u.a. entwickelt. Pro Quartal werden drei Kurse (von 1,5 stündig bis mehrtägig) von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbindlich besucht.

Besonderes Augenmerk gilt dem **Schutz der Jugendlichen vor Gewalt in Institutionen, Peer-group und Familie**. Die Vermittlung von Informationen über eigene Rechte und die Möglichkeit eines niederschweligen Beschwerdekontakts erfolgt sowohl in der "Willkommensmappe für

Bewohner:innen“ als auch systematisch im Rahmen von Bezugsgesprächen durch die Betreuer:innen. Darüber hinaus werden vielfältige niedrigschwellige Gesprächsanlässe und -angebote geschaffen, um die Entwicklung einer Atmosphäre zu fördern, in der schwierige Themen und Kritik möglichst angstfrei angesprochen werden können (z.B. Abendrunden, Zimmergespräche, Haussitzungen). Zum sozialpädagogischen Leitbild gehört auch die Vorbildfunktion für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Somit fühlen sich alle Mitarbeitende besonders verpflichtet einen wertschätzenden und mutigen Umgang mit den zu Betreuenden jungen Menschen wie auch unter Kolleg:innen und mit externen Kooperationspartner:innen zu pflegen. Alle in der Betreuung tätigen Mitarbeitende werden systematisch in das pädagogische Konzept eingearbeitet und nehmen kontinuierlich an Fortbildungen, Fachtagungen sowie internen und externen Reflexionsangeboten teil. Sie setzen sich in diesem Rahmen systematisch mit neuen Fragestellungen und pädagogischen Herausforderungen im Bereich der Jugendhilfe, des pädagogisch-therapeutischen Berufsfeldes sowie bezüglich der psychosozialen Lage und Gesundheit von Jugendlichen auseinander. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden Unterstützung bei der Fallführung, der Kommunikation, Gesprächsführung mit den Klient:innen, der Konfliktaustragung, der Dokumentation und im Berichtswesen.

Name und Anschrift der Einrichtung

Das “Betreute Jugendwohnen Villa Alba - Verselbständigungsstufe 1” der GPE richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit psychosomatischen, psychiatrischen und essstörungsspezifischen Problemlagen

Adresse: Germaniastraße 1, 34119 Kassel

Betreuungssetting

Vollstationäre pädagogische Betreuung räumlich in einem Gebäude:

- **Villa Alba – Betreutes Jugendwohnen (BeWo)**
- Rechtsgrundlage für die Aufnahme § 34; § 35 a; § 41 SGB VIII Wohngruppe
- Betreuungsschlüssel 1:2,24

- Treffpunkt im EG umfasst:
 - Zentral gelegene Gemeinschaftsräume:
Küche, Esszimmer, Aufenthaltsbereich
 - 2 Betreuer:innenbüros, Mitarbeitendenbad,
 - Zwei Schlafmöglichkeiten (Notbetten) für Bewohner:innen in Krisensituationen
 - Gästetoilette,
- 14 Plätze für Bewohner:innen jeweils in Einzelzimmern verteilt auf drei Wohnungen:
 - Wohneinheit 1 OG mit 6-Zimmer, Küche, 2 Bäder (5 Plätze)
 - Wohneinheit 2. OG mit 6- Zimmer, Küche, 2 Bäder (5 Plätze)
 - Wohneinheit 3. OG (DG), mit 4 Zimmern, Wohnküche, 1 Bad (4 Plätze)
 - Keine weiteren Mieter:innen im Haus.
 - Unmittelbare Nachbarschaft zu zwei Rund-um-die-Uhr betreuten Häusern der GPE
 - Vollstationär, nicht rund um die Uhr betreut
 - Betreuer:innenanwesenheit zu regelmäßigen Zeiten und auf Nachfrage:

- Wochentags 12 Stunden täglich pädagogische Präsenz und Betreuung
- Am Wochenende täglich Kontakt- und Gemeinschaftsangebot
- Rufbereitschaft 24 Std. am Tag, 365 Tage im Jahr, außerhalb der Dienstzeiten
- Aufnahme GPE-intern: Aufnahme aus Villa Viva, Villa Viva Gartenhaus und Villa Faro
- Aufnahme extern: 16-23 Jahre
- Zielgruppe:
 - BMI > 18,5 vier Wochen gehalten und normalisiertes Essverhalten (keine Essanfälle, kein Erbrechen, kein klinisch relevantes selbstschädigendes Verhalten)
 - junge Menschen, die aufgrund besonderer Lebensumstände oder seelisch-psychischer Probleme, Gewalterfahrungen, Traumatisierung/Stigmatisierung nicht mehr in ihren familiären Bezügen leben können und sich auf ein selbständiges Leben vorbereiten wollen.
 - Junge Menschen nach der Überwindung der klinischen Behandlungsbedürftigkeit einer psychosomatisch-psychiatrischen Erkrankung
 - Junge Menschen nach der Überwindung der klinischen Behandlungsbedürftigkeit einer Essstörung
 - Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung ist noch notwendig
 - Notwendigkeit der Rund- um die Uhr -Betreuung ist nicht mehr nötig oder nicht geeignet
 - Betreuungsbedarf bei Erreichung des Schulabschlusses
 - Alleine-Wohnen wäre noch überfordernd
 - Verselbständigung muss schrittweise begleitet werden.
 - es besteht die Notwendigkeit der individuellen Betreuung in Gemeinschaft
 - die Verzahnung mit externer Behandlung oder Intervallbehandlung und Pädagogik ist noch notwendig

Personalstruktur

Pädagogische Leitung

1. **Die pädagogische Gesamtleitung/ Geschäftsführung GPE** ist für die Sicherung eines leistungsfähigen und differenzierten Dienstangebotes verantwortlich. Sie trägt die Verantwortung für die Bereitstellung der personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen, die zielgerichtet für die Erfüllung des pädagogischen Auftrags im Sinne des Konzepts der Einrichtung verwendet wird. Ihr obliegt die Qualitätssicherung des pädagogischen Angebots entsprechend der individuellen Lebenspläne und der Gesamtkonzeption der Einrichtung. Die pädagogische Gesamtleitung/Geschäftsführung hat die Verantwortung für die Einrichtung, die insgesamt sechs Bereiche umfasst:
 - drei vollstationäre Jugendwohngruppen (Villa Viva, Gartenhaus, Villa Faro)
 - ein vollstationäres betreutes Jugendwohnen mit 14 Plätzen: Verselbständigungsstufe (1)
 - ein vollstationäres betreutes Jugendwohnen mit 6 Plätzen: Verselbständigungsstufe (2)

- Bereich "Ambulante Betreuung" mit einer Betreuzahl in Höhe der Nachfrage GPE-intern

Die pädagogische Gesamtleitung/Geschäftsführung führt die Dienst- und Fachaufsicht über die pädagogischen und psychologischen Mitarbeitenden aus.

2. Pädagogische Leitung:

Weitere Informationen zur Leitungsstruktur des Trägers siehe Organigramm.

Die Gruppenleitung der Verselbständigungsphase Wohngruppen 1-3 und der Ambulanten Betreuung wird von einem pädagogisch-psychologischen Leitungs-Tandem (derzeit eine weibliche Sozialpädagogin und eines männlichen Psychologen) geleistet, die der Geschäftsführung/pädagogischen Gesamtleitung direkt unterstellt sind.

Sie sind Fachkräfte mit einschlägiger Fachhochschul- oder Hochschulausbildung (Diplom, Bachelor oder Master) und mindestens dreijähriger Berufserfahrung.

3. Pädagogische Fachkräfte:

Das Betreuungsteam ist multiprofessionell zusammengesetzt und hat Erfahrung in der interdisziplinären Arbeit mit jungen Menschen mit psychosomatischen/psychischen Belastungen und/oder Erkrankungen und komorbiden Störungen, mit einem Schwerpunkt im Bereich der Essstörungen. Das Team besteht aus Sozialpädagog:innen und Psycholog:innen. Die Mitarbeitenden bilden sich kontinuierlich fort und weiter, u. a. zu den Themen: Psychische/Psychosomatische Erkrankung, Entwicklungsstörungen, Essstörungen, Sucht und Suchtprävention, Adoleszenz, Identität, Autonomieentwicklung und Verselbständigung, Familienfunktionalität und Familiendynamik, pädagogisches Handeln in der Betreuung von Adoleszenten, Umgang mit Familien, Beratung von Eltern, Entspannungsverfahren, Ressourcenarbeit, Skillstraining.

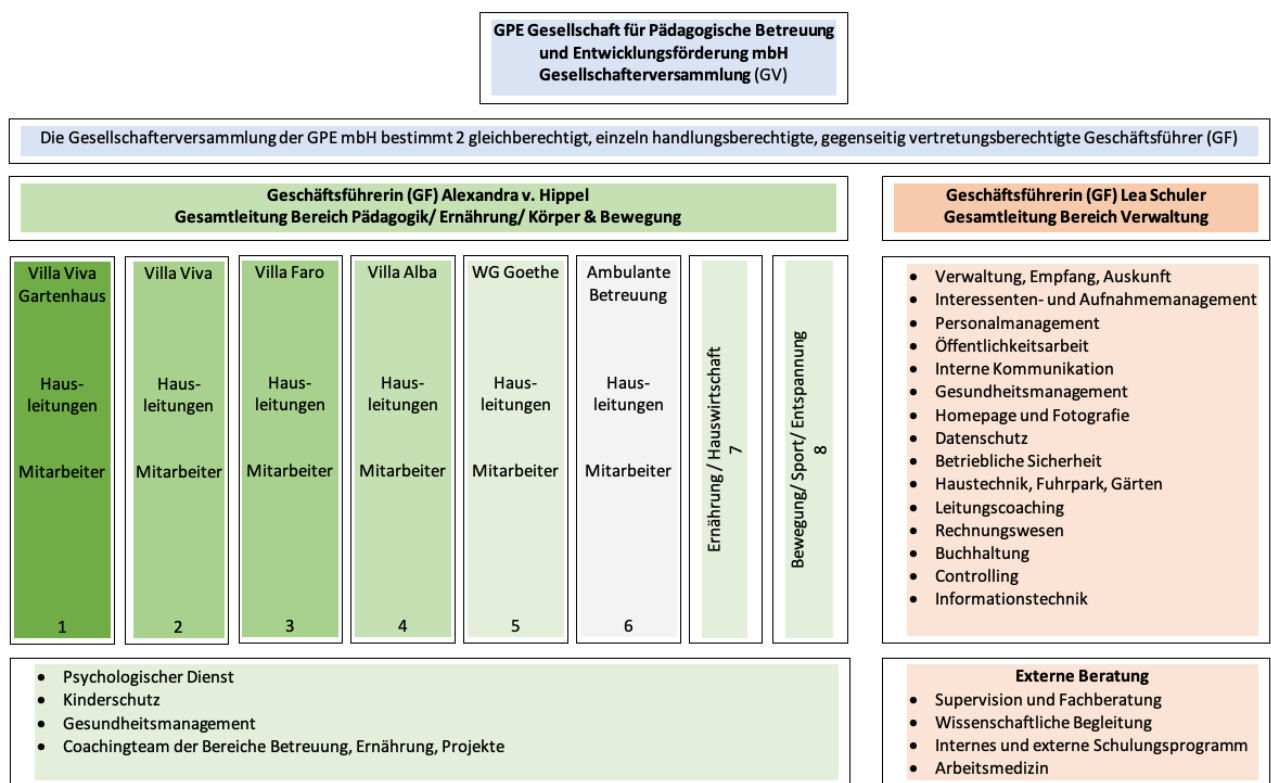
4. Mitarbeitende im Bereich Hauswirtschaft, Ökotrophologie, Sport und Bewegung, Haustechnik, Verwaltung (Buchhaltung/Sekretariat):

Die Haushaltsorganisation unterliegt dem Bereich Ökotrophologie und Hauswirtschaft. In Absprache mit der pädagogischen Betreuung werden den Jugendlichen und jungen Erwachsenen je nach Verselbständigungsgrad neu zu lernende Aufgaben und Lernschritte vorgeschlagen. Die Bewohner:innen erhalten handlungsbezogene und beratende Unterstützung zur Haushaltsführung und Ernährung in ihrer jeweiligen Wohngemeinschaft (1.- 3.OG) und sie werden zu Mithilfe und zu gerechter Verteilung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und Verantwortung im Treffpunkt angeleitet. Es besteht ein Kompetenz-Mehrbedarf aus der inhaltlichen Ausrichtung des Betreuungsangebotes: Es ist neben einer hohen Dichte an pädagogischer Betreuung, ökotrophologische, hauswirtschaftliche und bewegungs-/sportbezogene Kompetenz erforderlich, die in der Lage ist, mit der spezifischen Problematik bzw. mit den noch symptomatischen Verhaltensweisen konstruktiv umzugehen und eng mit dem pädagogisch-psychologischen Personal zu kooperieren (Beratung bei Essensplanung, Berücksichtigung von besonderen Ernährungsbedarfen, Verarbeitung von Nahrungsmitteln, Einkauf, Essenszubereitung, adäquate Mahlzeitengestaltung). Pädagogische Präsenz und das Angebot gemeinschaftlicher Essenszubereitung und Essensbegleitung im Treffpunkt ist noch regelmäßig hochfrequent erforderlich, da

neue Bewohner:innen zu Beginn ihres Aufenthaltes 4-6 Wochen lang die Auflage haben, täglich eine warme Mahlzeit im Treffpunkt in Gemeinschaft zu sich zu nehmen. Da die Bewohner:innen in unregelmäßigem Abstand aufgenommen werden, ergibt sich daraus ein fast durchgehender Bedarf an einem warmem begleitetem Abendessenangebot. Dies ist insbesondere notwendig, weil die Bewohner:innen in den ersten Wochen eine große Umstellung bezüglich des Essens ohne Rückschritte bewältigen müssen: In den Rund-um-die-Uhr betreuten Häusern werden bis zu 6 Mahlzeiten täglich begleitet, am Ende des Aufenthaltes mindestens noch 4 Mahlzeiten. Im Verlauf des Aufenthaltes in der Verselbständigungsstufe Villa Alba wird die Essenszubereitung und Mahlzeitengestaltung sukzessive selbstständiger von den Bewohner:innen übernommen. Hierbei wird seitens der Betreuung noch einmal besonderes Augenmerk auf die Erreichung einer stimmigen Balance zwischen Autonomiebestrebungen und benötigter Unterstützung gelegt. Es finden regelmäßige Gespräche und gegebenenfalls auch Kontrollen zu den Themen Gewicht, Ernährung, Bewegung, Einkauf und Wirtschaften statt.

Die pädagogisch-psychologischen und die ökotrophologischen Mitarbeitenden, die Sportfachkräfte, Verwaltung, Hauswirtschaft und Haustechnik unterstehen direkt der pädagogischen Gesamtleitung.

Organigramm des Trägers



Erläuterung:

- Die Geschäftsführerinnen sind gleich- und einzeln handlungsberechtigt, vertreten sich gegenseitig. Im Bedarfsfall wird Frau Kühne-Eich kommissarisch mit der Vertretung beauftragt.
- Die Bereiche 1-8 treffen sich wöchentlich zu Bereichs-Teamsitzungen mit Fallbesprechung und zu einem Bereichs-Leitungsteam
- Die Leitungen der Bereiche 1-8 treffen sich monatlich zum Gesamt-Leitungsteam. Themen sind Personaleinsatz, kritische Betreuungsfälle, Schnittstellen, neue Entwicklungen.
- Der Bereich Verwaltung trifft sich themenbezogen regelmäßig zu Besprechungen mit den Bereichsleitungen der Häuser und der Geschäftsführung.

Das 'Betreute Wohnen Villa Alba'

Zur Verfügung gestellt wird ein spezielles vollstationäres, nicht Rund-um-die-Uhr betreutes, pädagogisches Angebot, das eine (durch die vorausgegangene krankheitsbedingte) besondere Entwicklungsthematik berücksichtigen muss:

Die Zielgruppe der jungen Menschen, die die symptomatischen Beeinträchtigungen durch ihre psychischen/psychiatrischen Erkrankungen und ggf. Essstörungen weitestmöglich überwunden haben, weisen oftmals am Ende der insoweit gelingenden Gesundungsphase emotional noch eine erhöhte Sensibilität und Anfälligkeit für emotionale Krisen auf. Die psychologisch relevante Entwicklungsphase der 'inneren' Ablösung, die bei der Zielgruppe aus unterschiedlichsten Gründen regelmäßig mit Komplikationen assoziiert ist, trifft während des Wohnens in der Villa Alba inhaltlich und zeitlich mit dem Thema der realen 'äußeren' Ablösung durch die anstehende 'räumliche' Trennung/ Auszug aus dem engeren emotionalen Bezugs- und Betreuungsrahmen zusammen. Hierdurch werden spezifische intrapsychische Konfliktlagen im Zusammenhang mit der Autonomieentwicklung mobilisiert. Diese Probleme (forcierte Autonomieentwicklung/Pseudoautonomie) haben in der Regel bereits prämorbid bestanden und waren dann in den folgenden Entwicklungsphasen krankheitsauslösend oder krankheitsverstärkend wirksam. Die klinischen Behandlungen und die vollstationäre pädagogische Betreuung haben eine emotionale Reifung und Stabilisierung ermöglicht, dennoch werden oftmals mit dem Erreichen der äußeren Verselbständigung - und der formalen Volljährigkeit - und nochmals spezifischen inneren Konflikte, Ängste und Erlebensmuster revitalisiert. Diese Problematiken werden mit dem Verselbständigungsschritt in das BeWo (Abschied aus der Rund-um-die-Uhr Betreuung, Umzug, Einzelzimmer) regelmäßig nochmal sichtbar und bearbeitbar. Es bietet sich somit hier eine gute Ausgangslage den Betreuten nochmal gezielt dichte pädagogische Präsenz und intensiven alltäglichen Support zu geben, im Rahmen dessen sie neue emotionale Erfahrung und Selbstwertstärkung im Zusammenhang mit autonomen Bestrebungen integrieren können. Es stehen während dieser Phase in der Regel Themen um die (meist durch die Krankheit verzögerte) geschlechtsspezifische Identitätsentwicklung an, erste Erfahrungen mit Liebesbeziehungen, Studienwahl- und Berufszielentwicklung, Kriterienentwicklung für die Wahl des zukünftigen Wohnortes. Unsicherheiten in diesem Zusammenhang, Erfolge und Misserfolge, müssen/können verarbeitet und gesunde Selbstregulierungsoptionen ausgebaut werden. Die gemeinsamen Mahlzeiten werden in dieser Situation oft als wichtige Konstante erlebt und können jetzt besonders geschätzt und genossen werden.

Die Wohneinheiten der jungen Menschen in der Verselbständigungsstufe 1 befinden sich räumlich mit dem pädagogisch betreuten Treffpunkt unter einem Dach. Es wohnen keine weiteren 'fremden' Mieter:innen im Haus. Zwei Rund-um-die Uhr betreute Häuser des Trägers bieten eine vertraute unmittelbare Nachbarschaft.

Zu pädagogisch betreuten Präsenzzeiten haben sowohl die Bewohner:innen des vollstationär Betreuten Wohnens in der Goethestraße als auch die ambulant Betreuten nach Rücksprache Zugang.

Rahmenbedingungen

1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Unterbringung einer/eines Jugendlichen im Betreuten Wohnen ist die Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 i. V. m. § 34 SGB VIII ggf. § 35a und §§ 41 SGB VIII

2. Finanzierung

Den öffentlichen Kostenträgern wird für Erziehung, Versorgung und Betreuung im Betreuten Wohnen ein Entgelt in der Höhe der gültigen Entgeltvereinbarung in Rechnung gestellt.

3. Räumliche Bedingungen

Bei der von der GPE mbH langfristig angemieteten „Villa Alba“ handelt es sich um ein 5-geschossiges Gebäude in Massivbauweise aus der Zeit 1910 bis 1915, in expressionistischem Stil mit klaren geraden Formen, hohen Räumen, funktionaler Raumaufteilung in den Wohnebenen, großzügigem Gemeinschaftsbereich im Erdgeschoss. Die Grundfläche der Etagen beträgt 155 qm auf einer Geländefläche von ca. 450 qm. Das Gebäude wurde vor der Anmietung von Grund auf saniert und nach Vorgaben der GPE gezielt zur Nutzung als Wohngemeinschafts- bzw. Wohngruppehaus ausgebaut. Das Haus hat zwei Eingänge und eine Einfahrt, die zu einem einladenden Hof mit mittig positionierter Ulme und angrenzender Garage führt, welche wiederum multifunktional für Outdooraktivitäten/ Versammlung/ Treffen/ Werken ganzjährig genutzt werden kann.

Treffpunkt

Der Treffpunkt ist der Raum, in dem Bewohner:innen aller Wohneinheiten und Mitarbeitende niederschwellig miteinander in Kontakt kommen, gemeinsam essen und sich auch an gemeinsamen Aktivitäten beteiligen können.

Der Treffpunkt nimmt Ankommende mit hohen Räumen, offenem Aufenthaltsbereich mit angeschlossener Wohnküche, großzügig auf.

Der Treffpunkt und die Aufteilung der Wohnbereiche soll die konkrete Erfahrbarkeit der „guten Mutter der Separation“ ermöglichen (gegenüber der „guten Mutter der Symbiose“ in Gartenhaus, Villa Viva, Villa Faro): Offenheit, Zugewandtheit, ein pädagogisches Angebot, das das Gewicht auf gemeinschaftliches, tragendes, kooperatives, experimentierendes und geselliges Beisammen-sein legt, Autonomie unterstützt, aber nicht forciert, Individualität respektiert, Sensibilität für die Bedürfnisse Adolescent:innen zeigt und unerschütterter auf altersentsprechende Herausforderungen und Krisen reagieren kann.

Der Treffpunkt ist kommunikationstechnisch angebunden: Internetanschluss, PC, Bildschirm, Beamer, Leinwand, Drucker.

- Treffpunkt: EG, große Wohnküche, zwei 2 Büro- und Beratungsräume, multi-funktionaler Aufenthaltsbereich, Notschlafstelle für Bewohner:innen in Krisen, Mitarbeitendenbad, Gästetoilette, 1 Balkon mit Hofzugang aus dem Mitarbeitendenbüro, 1 weiterer Zugang aus dem Aufenthaltsraum herausführend

Wohneinheiten für die zu Betreuenden

Jede Wohnung hat Einzelzimmer, welche gemeinschaftlich mit den jungen Erwachsenen eingerichtet werden und jeweils eine Küche, die zum Kochen genutzt werden kann und soll:

Die Wohnungen bieten gute Voraussetzungen für die individuelle Gestaltung des eigenen Wohnraums.

In Struktur und Qualität des Angebots „Betreutes Wohnen und Treffpunkt“ kommt das pädagogische Potenzial zur Unterstützung der Ablösungs- und Autonomieentwicklung der Adolescent:innen zum Tragen.

- Wohneinheit 1: 1. OG, 6-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, 5 Plätze, 1 Gästezimmer als Wohnzimmer nutzbar angegliedert an die Küche
- Wohneinheit 2: 2. OG, 6-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, 5 Plätze, 1 Gästezimmer als Wohnzimmer nutzbar angegliedert an die Küche

- Wohneinheit 3: 3. OG, 4-Zi-Wohnung, Wohnküche, Bad, Gästetoilette, 4 Plätze

Souterrain /Untergeschoss

Multifunktionsbereich/ Freizeit/ Beschäftigung/ Indoor-Outdoor

- Ein Raum mit Küchenzeile, Bad, Toilette, der von den Hausbewohner:innen und dem Team für unterschiedliche Zwecke genutzt werden kann: Gespräche, Ernährungsberatung, Musik, Besuch.
- Daneben befindet sich die Waschküche mit je 3 Waschmaschinen und Trocknern, der Heizungskeller für die Fernwärme-Anlage, der Vorratskeller, Koffer- und Gerätelager
- Im Hof wird ein Fahrradparkplatz eingerichtet
- Dem Haus wird die Garage per Mietvertrag zugeordnet und ausgebaut für kreative Betätigung

Zielgruppe, Zielsetzung und Aufnahme-/Entlassverfahren

1. Zielgruppe und Zielsetzung

Ausgangslage der Aufnahme und pädagogischen Betreuung von jungen Menschen in Einrichtungen der GPE mbH sind psychische und psychosomatische Erkrankungen, es besteht ein Schwerpunkt in der Arbeit mit Essstörungen aller Varianten und Ausformungen, die in der Herkunftsfamilie nicht ausreichend bearbeitet werden können.

Angeboten wird ein spezielles Betreuungsangebot in Verbindung mit pädagogischen sowie parallel installierten therapeutischen und medizinischen Behandlungsangeboten hinsichtlich einer psychischen/ psychosomatischen Erkrankung. Bei diesen jungen Menschen droht eine (Wieder- oder Weiter-) Verschlechterung des körperlichen Zustandes, eine Chronifizierung des Leidens, und daraus folgend eine mangelnde Entwicklung mit Verhinderung der Verselbstständigung und mangelnde Teilhabe.

Die pädagogische Betreuung dieser Jugendlichen, die in der Regel indikationsgemäß und sehr motiviert ihre psychotherapeutischen Behandlungen wahrnehmen, im pädagogischen Kontext gut mitarbeiten aber gleichzeitig die Balance zwischen Aktualisierung traumatischer Inhalte und Integration in den Alltag halten müssen, beinhalten ein breites Spektrum an Herausforderungen, die eine dauerhafte pädagogische Sondersituation darstellen.

Erledigte Problemstellungen im Sinne einer sukzessiven Abarbeitung von Problemen nach Priorität und Sichtbarwerdung bis hin zu Beseitigung lebensbedrohlicher Verhaltensweisen bringen scheinbar neu auftauchenden Problemlagen zutage, auch wenn es sich um die gleiche strukturelle Problematik in verschiedenen Phasen handelt.

Das pädagogische Ziel bleibt gleichwohl, dass alle Beteiligten handlungsfähiger werden: die jungen Menschen, die Eltern, das soziale Umfeld, die Schule usw.

Das Jugendamt wird -ebenso wie die Eltern- an diesem Prozess engmaschig beteiligt. Von entscheidender Bedeutung für die weitere positive Entwicklung der jungen Menschen ist, dass diese Prozesse auch bei Altersschwellen und Übergängen von der Jugendhilfe zu anderen Sozialeistungsträgern oder Rehabilitationsträgern individuell und zeitnah übergeleitet, begleitet und gesteuert werden.

Um bei einer Verbesserung der Symptomatik schnell und angemessen auf diesen neuen Hilfebedarf der jungen Menschen reagieren zu können, ist also eine enge Kooperation von Leistungsempfänger:innen und GPE unbedingt erforderlich.

Jugendliche und junge Erwachsene erhalten nach Überwindung der klinischen Behandlungsbedürftigkeit einer psychosomatischen/psychischen Erkrankung und deren Komorbidität im Anschluss an die Betreuungsphase in den vollstationären Wohngruppen (Villa Viva, Villa Viva Gartenhaus und Villa Faro (oder von außen zugehend)) ein im Rahmen des Hilfeplans abgestimmtes Betreuungsangebot. Es werden in diesem Rahmen besonders diejenigen sozialen und emotionalen Probleme berücksichtigt, die bereits vor Krankheitsausbruch bestanden und u.a. krankheitsbedingt und krankheitsauslösend wirksam waren bzw. die seit früher Kindheit bestehen. Regulationsprobleme bezüglich des Essens, emotionale Defizite sowie Einschränkungen im Bereich der sozialen Kontaktgestaltung sollen im Sinne einer Nachreifung hier einen Unterstützungsrahmen haben. Die Rückfallgefahr wird aktiv berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Trägerstruktur siehe Organigramm.

Voraussetzungen für die Aufnahme:

- die Kooperationsbereitschaft hinsichtlich der Entwicklung eines persönlichen Planes der Verselbstständigung (Zielformulierung, Zwischenziele)
- Bereitschaft die Regeln der Einrichtung einzuhalten
- Beschulbarkeit bzw. Arbeitsfähigkeit oder das Ziel diese zeitnah zu erproben, zu erreichen
- ein vollstationäres oder/und ambulantes Behandlungsangebot wurde/wird erfolgreich durchlaufen. Das Krankheitsbild ist nachhaltig günstig beeinflusst.
- die Freiwilligkeit der Entscheidung der jungen Menschen
- Bereitschaft zur Therapie nach Indikation, d.h. bei indiziertem Bedarf sowohl Psychotherapie als auch medizinische Therapien und Kontrollen, Einnahme von verschriebenen Medikamenten, gegebenenfalls Antritt stationärer Behandlungsphasen vorab.
- Veränderungsbereitschaft hin zu einem nicht pathologischen Ess- und Bewegungsverhalten (siehe S3 Leitlinien).
- Die Jugendlichen und junge Erwachsenen müssen die Bereitschaft mitbringen, ihr Gesundheits- und Essverhalten zu verbessern sowie auf destruktives und das pädagogische Arbeitsbündnis gefährdendes Verhalten zu verzichten.
- die Familie/das Umfeld ist in der Lage den Prozess konstruktiv zu begleiten oder aber die Betreuten sind notfalls in der Lage sich von ihrer/seiner Familie/Umfeld abzugrenzen
- Gesundheitliche Eignung, d.h. keine stationären Maßnahmen im Gesundheitsbereich sind anstelle einer Aufnahme in das Betreute Wohnen indiziert

Ausschlüsse:

- Akute Eigen- oder Fremdgefährdung
- BMI unter 18,5
- schwere körperliche Komplikationen bei Essstörungen
- Akute psychotische Zustände
- Akute Alkohol- oder Drogensucht

2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Eine Aufnahme erfolgt im Anschluss an die vollstationäre Unterbringung in einer der Wohngruppen des Trägers oder nach anderer Jugendhilfeeinrichtungen oder nach Absprache und Prüfung aus sonstigen Lebens- und Betreuungszusammenhängen.

Bei Aufnahme aus einer Wohngruppe des Trägers erfolgt ein schrittweises Anbinden an die WGs und frühzeitige Absprache im Rahmen des Hilfeplans mit dem zuständigen Jugendamt.

Bei Aufnahme aus einem anderen Betreuungskontext oder aus der Familie erfolgt nach positiver Rückmeldung durch das zuständige Jugendamt ein Vorgespräch im Treffpunkt.

Für die Prüfung einer möglichen Aufnahme sind, wenn vorhanden, mindestens die letzten zwei Klinikberichte, die Fallvorlage des Jugendamtes und Fragebögen des Trägers einzureichen. Falls bereits anderen Hilfen installiert waren oder sind auch der (Abschluss)-Bericht des Trägers. Es können Jugendliche und junge Erwachsene aufgenommen werden, bei denen nicht die oben genannten Ausschlusskriterien vorliegen.

Es ist möglich, dass Sondervereinbarungen, wie ein mehrtägiges Probewohnen vereinbart werden können. Diese Maßnahme erfolgt im Rahmen des gültigen Tagessatzes.

In regelmäßigen, mindestens jährlichen, Abständen finden nach den Vorgaben der Hilfeplanung weitere Sitzungen mit den Betreuten, ggf. Sorgeberechtigten und dem Jugendamt statt, in denen die Ziele überprüft, die Zeit des Aufenthaltes reflektiert, der weitere Verbleib kritisch geprüft, weitere Maßnahmen vereinbart und ein neuer Termin festgelegt wird.

Die Ergebnisse der Hilfeplangespräche (Abweichungen zu vereinbarten Vorgaben) und der internen Erfassung des psychosomatischen Gesundheitsstatus werden regelmäßig ausgewertet, mit den Betroffenen durchgesprochen, ggf. neue Vereinbarungen geschlossen und die Umsetzung überprüft. Die Qualitätssicherung dient u. a. der Wahrung der Rechte der Jugendlichen.

Die im Hilfeplan festgelegten Ziele sind für die Entlassung aus dem Betreuten Wohnen maßgeblich. Sie reflektieren den Grad der Selbständigkeit und die Fähigkeit zur Übernahme von Eigenverantwortung der Bewohner:innen.

Der Aufenthalt im Betreuten Wohnen endet auch, wenn der/die Bewohner:in eine weitere Betreuung ablehnt oder krankheitsbedingte oder disziplinarische Gründe gegen einen weiteren Verbleib in der Einrichtung sprechen.

Angestrebt wird eine ambulante Nachbetreuung im Anschluss an das Betreute Wohnen.

Beendigung der Hilfe

Im Fall einer Krise wird ein Gespräch mit allen Beteiligten geführt. Hierbei wird zunächst eine Absprache mit dem Jugendamt getroffen.

Regelhaft wird die Hilfe beendet, wenn:

- die angestrebten Ziele laut Hilfeplan erreicht sind,

Nicht regelhaft wird eine Hilfe beendet, wenn:

- die jungen Menschen nicht mehr zur Zusammenarbeit bereit sind,
- keine Einigung über weitergehende Ziele erreicht werden kann
- eine andere Maßnahme folgt.

Im Falle einer drohenden, nicht regelhaften Beendigung der Maßnahme, wird mit den Jugendämtern, weiteren an der Hilfeplanung und am Hilfeprozess Beteiligten und ggf. den Sorgeberechtigten, ein gemeinsames Gespräch gesucht.

Der Abbruch bzw. die vorzeitige Beendigung der Hilfe erfolgt in einer Frist von sieben Tagen nach dem Grund der Beendigung der Maßnahme.

Leben im Betreuten Wohnen und bei Ambulanter Betreuung

1. Leitbild, Philosophie und methodische Orientierung

Das sozialpädagogische Handeln im Betreuten Wohnen und in der ambulanten Betreuung verbindet die Erkenntnisse verschiedener Handlungskonzepte (zum Beispiel kommunikationstheoretische und psychotherapeutische Konzepte, klientenorientierte Beratungskonzepte sowie Gruppenpädagogik) mit einer störungsspezifischen Behandlungsorientierung.

Dabei fühlen sich alle Mitarbeitenden in besonderem Maße verpflichtet, die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten. Dazu zählen das Eintreten für eine körperliche und seelische Unversehrtheit, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Entwicklung einer eigenen Meinung sowie die Entwicklung der Wertschätzung anderer Meinungen, die Unterstützung bei der Berufswahl und bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Einen hohen Wert stellt die Partizipation der Betreuten bei allen sie betreffenden wichtigen Entscheidungen dar. Dazu ist es notwendig, ein alltagstaugliches Sozialverhalten zu trainieren sowie wichtige Normen und Werte (zum Beispiel Gewaltfreiheit und Weltoffenheit) zu verinnerlichen. Soziale Kompetenzen und Fertigkeiten (zum Beispiel Absprache- und Kompromissfähigkeit) werden gezielt gefördert, damit die Bewohner:innen außerhalb ihres Familienbezugs/ ihres engen Betreuungskontextes eigenverantwortliches Handeln erlernen und tragfähige Beziehungen eingehen können, ohne in alltäglichen Konfliktsituationen Rückgriff auf dysfunktionale Verhaltensstrategien nehmen zu müssen.

Die jungen Menschen sollen im Betreuten Wohnen und in der ambulanten Betreuung emotionale Zugewandtheit und engagierte Anteilnahme an ihrer Entwicklung und ihrem Erleben erfahren können. Sie sollen vor überwältigenden Affekten sowie Über- und Unterforderungen geschützt sein und entwicklungsgerechte Herausforderungen und Anregungen erhalten. Die Symptomatik ist dabei stets im Blickfeld, um einerseits Verleugnungstendenzen bezüglich der Krankheitswertigkeit zu vermeiden, andererseits dramatische Inszenierungen in ihrer Bedeutsamkeit zu relativieren und gleichzeitig bei Bedarf Hilfestellungen und Strukturierungsangebote bereit zu halten. Neben persönlicher Beratung und Begleitung sind vor allem klare Standpunkte und Regeln notwendig, um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen genügend Halt und Orientierung zur Aufholung ihrer Entwicklungsdefizite zu geben.

Die Regeln werden innerhalb des multiprofessionellen Teams und im Prozess mit den Bewohner:innen entwickelt und fortlaufend an die tatsächlichen Bedarfe und Notwendigkeiten angepasst. Die Mitarbeitenden müssen in der Lage sein, diesen Prozess selbstreflexiv mitzutragen und die getroffenen Beschlüsse gegenüber den Bewohner:innen und ggf. den Erziehungsberechtigten sowie Angehörigen zu vertreten.

Die Vernetzung von pädagogischen und psychologischen Ansätzen und Interventionen sowie externer psychotherapeutischer Begleitung ist unabdingbare Voraussetzung für das Leben im Betreuten Wohnen oder für eine ambulante Betreuung. Insbesondere soll sich die psychosoziale Funktionsfähigkeit der Bewohner:innen verbessern. Daher sollen therapeutische Angebote sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting stattfinden. Die sozialpädagogischen Interventionen verzahnen und unterstützen die psychotherapeutischen Interventionen und den gesamten Entwicklungsprozess. Dazu ist es wichtig, einen engen Kontakt mit den therapeutischen Behandler:innen zu pflegen.

Um die Verselbstständigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterstützen und ihnen die Unterstützung bei der Entwicklung eines eigenen Standpunktes im Leben zu geben, bedarf es, dass alle Mitarbeitenden klare und transparente Standpunkte zeigen und so einen verlässlichen Widerpart bilden. Die Grundhaltung ist sowohl in der Einzelarbeit mit den Betreuten als auch in der Arbeit mit den Familien konsequent ressourcenorientiert.

Die jungen Menschen werden bei der Planung und Strukturierung ihres schulischen Alltags und ihrer Freizeit je nach Entwicklungsstand unterstützt. Dies gilt auch bezüglich des Essverhaltens

und gesamten persönlichen Versorgung.

Es wird gemeinsam ein passendes Maß von Anforderung und Entspannung vereinbart. Gesteckte Ziele werden regelmäßig überprüft und ggf. geändert.

2. Schwerpunkte pädagogischer Arbeit

Übergeordnetes Ziel der pädagogischen Arbeit ist die Entwicklung eines individuellen Krankheitsverständnisses, einer stabilen Gesundheitsmotivation sowie gesellschaftlicher Partizipationsfähigkeit für und mit jeder Klientin/ jedem Klienten.

Diese Ziele werden durch eine entwicklungsbedürfnis-orientierte pädagogische Arbeit angestrebt, die darauf abzielt den jungen Menschen emotionale Nachreifung zu ermöglichen, speziell in ihrer Selbstwert- und Identifikationsentwicklung. Dazu sollen die Mitarbeitenden den Betreuten ein haltgebendes stabiles Gegenüber in Form von zuversichtlichen weiblichen und männlichen Identifikationsfiguren mit orientierenden Werten, Einstellungen und Regeln sowie einer Konfliktaustragung fördernden Haltung bieten. Destruktive Ideale und Einstellungen (übertriebenes Schönheitsideal, Perfektionismus, Selbstbestrafung, Altruismus als Vermeidung von Bedürfnisartikulation, Impulsivität bei Bulimiker:innen, überhöhte Selbstdarstellung als Abwehr narzisstischer Problematik) sollen durch alternative Beziehungs- und Verhaltensmuster implizit hinterfragt und flexibilisiert werden. Darüber hinaus soll vorhandenes hohes intellektuelles Ressourcenpotenzial explizit genutzt und gefördert sowie die moralisch sehr starke und fordernde Haltung ernst genommen werden.

Der angebotene Lebensraum und die vorgelebte Beziehungskultur sollen zur Mitgestaltung und ganzheitlicher Entwicklung anregen, Identifikations- als auch Abgrenzungsmöglichkeiten bieten, aber auch Anpassungsleistungen und Mitwirkung fordern, auch über den Rahmen der häuslichen Gemeinschaft hinaus.

Der Rahmen des betreuten Wohnens mit einer verbindlichen Absprache- und Rückspachekultur und teilweise gemeinschaftlicher, teilweise individueller Alltagsgestaltung bietet Regeln und Grenzen. So bietet die Villa Alba für ein betreutes Wohnen eine hohe Betreuungsverfügbarkeit. Die Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten wird suggestive abgebaut. Wird aber für einen längeren Zeitraum auf gleichem Niveau gehalten, um krankheitsbedingten Rückzugstendenzen und unpassenden Ernährungsweisen entgegenzuwirken.

Das pädagogische Handeln besteht aus aktiv aufeinander zugehender Anteilnahme und gelebtem lebendigem Miteinander, aus Anregungen zur Einbringung eigener Bedürfnisse und Wünsche sowie aus gemeinschaftlicher Entwicklung von Regeln des Zusammenlebens und der Partizipation. Authentizität, Respekt und Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selbst und Anderen sind dabei zentrale Anliegen und sollen sowohl durch eine entsprechende Beziehungskultur innerhalb der Einrichtung als auch durch die sukzessive Übernahme von sachbezogenen und zwischenmenschlichen Aufgaben innerhalb und außerhalb des Betreuten Wohnens gefestigt werden.

Ursachenverständnis

Das Krankheitsgeschehen wird auf der Basis eines psychodynamischen und systemischen Krankheitsverständnisses interpretiert. Veränderungs- und Umstellungsbereitschaft werden entsprechend als Ergebnis besseren Verstehens eigener Konflikthintergründe sowie wachsenden Einflusses und wachsender Selbstwirksamkeitserfahrungen gesehen.

Mit jedem/jeder Betreuten wird prozessorientiert an individuellen Zielen gearbeitet, die sich sowohl auf die Überwindung der Erkrankungen und auch auf weitere Ziele bezüglich der persönlichen Entwicklung und der gelingenden Lebensbewältigung beziehen. Hier wird auf vorausgehend Erarbeitetes sukzessive aufgebaut und gewonnene Erkenntnisse und erreichte Umstellung stabilisiert.

3. Gestaltung des Alltags

Tagesstruktur

Bei Aufnahme in das Betreute Wohnen sollte der junge Mensch in der Lage sein, in der Regel kontinuierlich eine Form der Beschulung, der Ausbildung, berufsvorbereitender Maßnahmen oder Praktika wahrzunehmen.

Der Alltag ist somit zum einen strukturiert durch die oben genannten Beschäftigungen, die vormittags oder ganztags in der Bildungs- oder Arbeitsstätte stattfinden oder aber, z.B. in Form von Online-Unterricht, wahrgenommen werden. Zum anderen spielen in der Alltagsstruktur verpflichtende oder freiwillige Angebote im Treffpunkt eine wichtige Rolle:

Im Treffpunkt gibt es täglich das Angebot Betreuer:innen und Bewohner:innen zu treffen, Bezugsgespräche wahrzunehmen, sich auszutauschen, Hausaufgaben in Gesellschaft mit anderen Lernenden zu erledigen, technische Vorteile und Angebote zu nutzen, und kreativ zu sein.

Innerhalb ihrer Wohneinheiten im selben Haus wohnen die Jugendlichen zu viert oder zu fünft, jeweils in Einzelzimmern mit einer gemeinschaftlichen Küche und zwei Bädern. Dort finden die selbst zusammengestellten und zubereiteten Mahlzeiten statt, und es können Freunde eingeladen werden (zur Übernachtung nach Rücksprache). Regelmäßig und nach Bedarf finden hier auch zusätzlich zu den wöchentlichen pädagogisch moderierten "Wohnungssitzungen" Besuchen und aufsuchende Arbeit durch die Betreuer statt.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden bei Bedarf bei wichtigen Außenterminen (Schule, Therapien, Beruf, wichtige Anschaffungen, ...) begleitet.

Gesundheitsverhalten: Ernährung, Bewegung, Mahlzeiten

Der guten und geregelten Versorgung seiner/ihrer selbst kommt bei den Störungsbildern der Jugendlichen ein besonderer Stellenwert zu, der mit intensivem professionellem Einsatz einhergeht. Zum einen gibt es Betreute, welche sich auf Grund unterschiedlicher Erkrankungen ohne Unterstützung nur mangelhaft und unregelmäßig oder anderweitig dysfunktional versorgen würden. Zum anderen werden Jugendliche und junge Erwachsene betreut, welche eine überwertige und negativ wirksame Beschäftigung in Form von Zwangshandlungen, Grübeln und Sorgen um das Essen und den Körper herum mit höchster Priorität wahrnehmen. Diese Problemlagen werden im Betreuten Wohnen weiterbearbeitet und durch ein regelmäßiges Essensangebote sowie die Planung von Alltag und Essensgestaltung unterstützt.

Dazu müssen die Auswahl, Planung, Beschaffung und Zubereitung der Mahlzeit ebenso wie der Rahmen des Verzehrs zum gemeinsamen und für die Mitarbeitenden und die Bewohner:innen ein verbindendes Anliegen werden, ohne einen allumfassenden Raum einzunehmen. Des Weiteren soll den Jugendlichen und jungen Erwachsenen genug Raum zum selbstständigen Experimentieren im sicheren Rahmen geboten werden. Dies in einem passenden Maß zu gewährleisten, ist eines der Hauptziele des Betreuten Wohnens und in der Regel auch wichtiger Bestandteil der Betreuungsform 'Ambulante Betreuung'.

Die Betreuten sollen im Betreuten Wohnen schrittweise die vollständige Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen. Der Umfang, der in Begleitung eingenommenen Mahlzeiten, orientiert sich am BMI und/oder des gesamten Gesundheitsverhaltens der Betreuten bei Einzug.

Sofern die Betreuten einen BMI von mindestens 19 haben, sind sie angehalten vier Wochen lang die neun angebotenen, gemeinsamen Mahlzeiten in Anspruch zu nehmen. Wenn sich nach der Einstiegsphase abzeichnet, dass die Betreuten in der Lage sind, ihr Gewicht stabil zu halten, reduziert sich die Mahlzeitenanzahl auf fünf begleitete Mahlzeiten. Betreute, die beim Einzug einen BMI zwischen 18,5 und 19 haben, müssen an allen neun gemeinsamen Mahlzeiten verpflichtend teilnehmen. Zusätzlich muss unter der Woche das von den Betreuten selbst zubereitete warme Essen, im

Treffpunkt eingenommen werden. Darüber hinaus können individuelle Absprachen getroffen werden, wenn beispielsweise in Krisensituationen oder aufgrund des individuellen Störungsbildes kurzfristig eine engmaschigere Begleitung der Mahlzeiten notwendig wird.

Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren Essstörungen ernst zu nehmen und sie in der Überwindung selbstdestruktiver Erlebens- und Verhaltensweisen zu unterstützen, erfordert auf Seiten der Mitarbeitenden eine gewissenhafte, selbst reflektive und selbstkritische Haltung und Einstellung zum Thema Ernährung und Versorgung. Eigene Widerstände müssen erkannt, verstanden und überwunden werden.

Der Kooperation der beteiligten Mitarbeitenden aus den Bereichen Hauswirtschaft, Ökotrophologie, Sport und Pädagogik kommt zentrale Bedeutung zu. Die praktische Umsetzung der entwickelten Vorgaben und der gewonnenen Erkenntnisse auf Seiten der Bewohner:innen wie auch auf Seiten des multiprofessionellen Teams wird in den regelmäßigen Teamsitzungen ausgewertet.

Gestaltung der Freizeit

Im Vordergrund steht die Aktivierung eines individuellen Freizeitverhaltens des jungen Menschen. Die GPE bietet hausübergreifend ein „Workshopprogramm“ mit Freizeitveranstaltungen an, an dem auch die Bewohner:innen des Betreuten Wohnens Villa Alba teilnehmen können. Angeboten wird ein breites Spektrum an Teilnahme- und Erfahrungsmöglichkeiten zur freien Entfaltung und Entwicklung als erste Grundlage für spätere Kontakte und Teilnahmen außerhalb der GPE. Aus 24 Kursen im Quartal sollen je drei Kurse aus den Bereichen Kreativität, Ernährung, Sport+Bewegung, Gesellschaft, Technik+Alltag sowie Selbstmanagement ausgewählt werden. Ziel dieses Programms ist der Ausbau von Stärken und neuen Interessen ohne Beeinträchtigung durch soziale Ängste, die im Rahmen einer Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen -noch- die Beteiligung überschatten würden. Im Betreuten Wohnen werden diese Angebote oftmals noch gewünscht. Sukzessive soll aber die Inanspruchnahme von öffentlich zugänglichen Angeboten von den Bewohner:innen erprobt werden. Die pädagogischen Fachkräfte geben Anregungen und informieren über das bestehende Freizeitangebot der Stadt. Auch geben sie eine Anleitung zur Nutzung der städtischen Infrastruktur und des Sozialraums.

Daneben gibt es zielgerichtete Angebote für die Gruppe:

- gemeinsames Einüben von Essenssituationen außerhalb der Wohnung
- gemeinsame Unternehmungen wie Kinobesuche, Theaterbesuche, Kochen
- gemeinsame Festgestaltung zu Feiertagen, feierlichen Anlässen, Geburtstagen
- darüber hinaus gibt es auch individuell ausgerichtete Freizeitaktivitäten mit einzelnen Jugendlichen
- **14-tägige Wohnungssitzungen mit den Bewohner:innen der jeweiligen Wohneinheiten**
- **14 bis 21-tägige Haussitzungen mit allen Bewohner:innen zur atmosphärischen Situation im Haus**
- die Entwicklung nach außen wird sukzessive im Sozialraum und außerhalb des Trägers gefördert
- **Genau Absprachen über das Verlassen des Betreuten Wohnens (besonders abends und am Wochenende) und Besuchsregelungen werden zwischen Bewohner:innen und Bezugsbetreuer:innen individuell geregelt und systematisch im Rahmen der Bezugsgesprächen und den jeweiligen Wohneinheiten besprochen.**

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Zusammen mit den Bewohner:innen wird eine gesunde, aktive und fördernde Tagesstruktur entwickelt. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden bei der Planung und Strukturierung ihres schulischen Alltags je nach individueller Ausgangssituation, Entwicklungsstand und Alter unterstützt. Dabei findet Berücksichtigung, dass die Bewohner:innen mehrheitlich komplizierte Schulbiografien haben, aus unterschiedlichen Bundesländern kommen, verschiedene

Beschulungskonzepte (u.a. Regelschule, spezielle Schulen, Schule für Kranke, Fernschulen, Homeschooling), spezifische Ausbildungskonzepte durchlaufen (Reguläre Ausbildung, berufsfördernde Maßnahmen) und teilweise bereits volljährig sind. Darüber hinaus kommt es absehbar auch zu Krisen in den Entwicklungs- und Bildungsverläufen, die - meist trotz gutem Erfolg- auch perspektivisch mit häufigerem Wechsel der Bildungswege einhergehen.

Nachhilfeleistungen werden durch die Betreuer:innen oder externe Nachhilfelehrer:innen geleistet. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt bei Bedarf kontinuierlich im Treffpunkt, im besonderen Bedarfsfall werden zusätzliche pädagogische Fachkräfte auf Basis von Fachleistungsstunden stundenweise eingesetzt. Neben den halt- und strukturgebenden Aspekten der Schul- und Berufsausbildung wird im Gelingen der schulischen und beruflichen Entwicklung, das in oben beschriebenem Kontext trotz guter Leistungsmotivation oftmals stringenter Begleitung bedarf, einen besonderen Mehrwert für die Steigerung des Selbstwertes und die weitere Verselbständigung deutlich. Dazu halten die Betreuer:innen, stets nur im Einvernehmen und mit Beteiligung der jungen Erwachsenen, Kontakt zu den kooperierenden Schulen. Dabei wird ein regelmäßiger Austausch über die fachlich-inhaltliche sowie die persönliche Entwicklung vereinbart so lange hierzu ein Erfordernis besteht.

Elternarbeit

Eltern, Sorgeberechtigte und Angehörige werden nach Wunsch und Bedarf eingebunden.

Wir unterstützen den jungen Menschen auch in Form einer emotional stützenden Begleitung

Psychiater:in und/oder Psychotherapeut:in hinzugezogen. Innerhalb von kurzer Zeit kann eine aus psychosomatischer Sicht fachlich fundierte Betreuung der Bewohner:innen erfolgen. Alle relevanten Klinikformen und Fachärzt:innen-Richtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe der Wohngemeinschaft. Das Jugendamt wird bei besonderen Ereignissen umgehend informiert und involviert. Bei Krisen, die einen Verbleib der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Wohneinrichtung gefährden, wird zusätzlich ein gemeinsames Krisengespräch mit dem zuständigen Jugendamt durchgeführt.

In akuten Krisen ist es in enger Rücksprache mit dem ASD (Allgemeinen Sozialen Dienst) möglich, die Betreuten übergangsweise in den 24-Stunden-Wohngruppen des Trägers unterzubringen.

Es besteht die Option - in enger Absprache mit dem zuständigen ASD - bei besonderen wiederholten Krisen, eine Auszeit von bis zu 10 Tagen aus der Wohngruppe zu veranlassen.

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Mitarbeitenden bilden ein eigenes Team, haben ein Teambüro im Treffpunkt und werden durch regelmäßige Fallbesprechungen, wöchentliche Teamsitzungen, Supervisionsangebote Reflexionsgruppe, ein trägerinternes verpflichtendes Fortbildungsangebot sowie optionale Weiterbildungen in ihrer Arbeit unterstützt.

Definition fachlicher Standards und Prozeduren

Im Büro existiert ein analoger und digitaler Handordner, der allen Mitarbeitenden zugänglich ist. Hier sind Standardalltagsregeln/-prozesse und Notfallprozeduren hinterlegt. Die Inhalte des Ordners werden kontinuierlich aktualisiert und erweitert.

Besprechungsstruktur

Für alle Mitarbeitenden findet wöchentlich eine gemeinsame Teambesprechung statt. Ebenfalls regelmäßig, bei Bedarf engmaschig, werden Gespräche mit den psychotherapeutischen und ärztlichen Behandler:innen sowie Vertreter:innen der Schulen und anderen Kooperationspartner:innen in Form von Fallkonferenz angestrebt. Diese Konferenzen werden durch die pädagogische Einrichtungsleitung einberufen, die sich auch für die Steuerung und Reflexion der Arbeit verantwortlich zeichnet.

Die Mitarbeitenden erhalten alle vier Wochen Teamsupervision durch einen externen Supervisor.

Weiterhin gehören zur Arbeitsstruktur regelmäßige Fortbildungen. Darüber hinaus erfolgt wegen der Komplexität des psychosomatischen Krankheitsbildes und der Schwere der seelischen Behinderung, alle zwei Wochen eine einrichtungsübergreifende ärztliche/psychosomatische/psychotherapeutische Supervision für die Einrichtungsleitungen.

Hinzu kommen regelmäßige Hilfeplangespräche und halbjährliche Mitarbeitendengespräche mit den Bereichsleitungen. Die Leitungskräfte treffen sich einmal monatlich zu einer Leitungskonferenz mit der Geschäftsführung der GPE.

Dokumentation

Zu jedem/r Bewohner:in wird eine analoge und digitale Akte geführt, in welcher therapeutischen und pädagogischen Prozesse regelmäßig dokumentiert werden. Berichte an Behandler:innen und Institutionen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zeitnah erstellt. Die pädagogische Gruppenleitung achtet auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Regeln und Konsequenzen

Alle Mitarbeitende der Einrichtung arbeiten nach klaren Regeln mit transparenten Konsequenzen. Für den Ernährungsbereich gibt es ein eigenes Regelwerk. Je nach überwundenem Schweregrad der Essstörung (Gewicht, bulimisches Verhalten) wird individuell auf die jeweiligen Bedarfe an Unterstützung mit einem passenden Strukturangebot reagiert.

In Absprache mit den Bewohner:innen wird mit Beginn des Aufenthaltes ein gestufter Plan zur selbständigen Ernährung und Haushaltsführung aufgestellt und begleitet umgesetzt. Im Betreuten Wohnen wird die Beteiligung an der Essensplanung und dem Einkauf von Lebensmitteln weitergeführt. In der Ambulanten Betreuung nach § 30 SGB VIII werden die jungen Menschen in einer eigenen Wohnung oder einem WG-Zimmer begleitet, die Stundenzahl wird individuell im Hilfeplan vereinbart. Für den Bereich des sozialen Zusammenlebens und des Miteinanders werden zusammen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Regeln und Konsequenzen erarbeitet. Es erfolgt eine unmittelbare systematische Rückmeldung bei einem Regelübertritt mit transparenten Reaktionen. Hintergründe für Regelverstöße werden mit den einzelnen Bewohner:innen weiterbearbeitet und im pädagogischen Team reflektiert.

Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte der Jugendlichen

Partizipation

Im Alltag treffen die Jugendlichen /jungen Menschen ihre Entscheidungen selbst. Erforderlichenfalls werden sie durch die pädagogischen Fachkräfte unterstützt.

Einzel- und Gruppengespräche können in unterschiedlichen Konstellationen - Bewohner:innen, Betreuer:innen, Wohneinheiten, Vollversammlung der gesamten Einrichtung- von den Fachkräften oder den jungen Menschen einberufen werden.

Durch Fortbildung aller Mitarbeitenden wird Wert daraufgelegt, dass in der Zusammenarbeit Fehler und Beschwerden toleriert werden und sich eine Atmosphäre entwickelt, in der alle Anliegen der Bewohner:innen wertgeschätzt und wenn möglich berücksichtigt werden.

Die pädagogische Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt immer im Hinblick auf die vereinbarten Ziele und die allgemeine Verselbstständigung. Die Einrichtung verfügt über ein Konzept zu Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen in Einrichtungen, welches zusammen mit den Bewohner:innen erarbeitet wurde und regelmäßig im Rahmen der Haussitzungen besprochen und ergänzt wird. Zudem wird jedem/jeder Bewohner:in bei Einzug eine Übersicht über seine Mitbestimmungs- und Beschwerderechte ausgehändigt (siehe Willkommensmappe für die Bewohner:innen).

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in der Auswahl der Freizeitangebote aktiv einbezogen wie auch in alle anderen wichtigen Entscheidungen. Auch an allen Gesprächen und Hilfeplangesprächen sind die Bewohner:innen beteiligt.

Es ist eine Interessenvertretung installiert. Für die Wohngruppe werden von den Bewohner:innen aus ihren Reihen zwei Vertrauensbewohn:innen sowie zwei Vertrauensbetreuer:innen gewählt. Alle vertreten zusätzlich die Belange der Betreuten.

Des Weiteren werden die Bewohner:innen aktiv motiviert, Hausregeln sowie ein funktionierendes Partizipations- und Beschwerdeverfahren zu etablieren.

Die doppelte Interessenvertretung fungiert im Rahmen des Beschwerdemanagements als wichtiger Ansprechpartner. Bei der Bearbeitung der Beschwerden werden sie in festgelegter Form mit einbezogen.

Alle zwei Wochen wird eine Haussitzung durchgeführt, in der wichtige Themen des Zusammenlebens besprochen werden.

In allen Einrichtungen des Trägers ist ein „Lob- und Kritik-Briefkasten“ installiert. Bei diesem befinden sich zusätzlich die Kontaktdaten der Heimaufsicht, verschiedener externer Hilfsangebote sowie jene der Geschäftsleitung/ pädagogischen Gesamtleitung. Zusätzlich sind dort die Vertrauensbewohner:innen und die Vertrauensbetreuer:innen vermerkt.

Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten

Beschwerden erfolgen als regelmäßige Rückmeldung der Bewohner:innen an die Gruppenleitung in Wohngruppensitzungen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Rückmeldung in Einzelgesprächen und via „Lob- und Kritik-Briefkasten“.

Alle Bewohner:innen werden in Gesprächen und über die Willkommensmappen über Ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten informiert.

In die Qualitätsentwicklung fließen fortlaufend die Erkenntnisse des Beteiligungs- und Beschwerdeverfahrens ein. Des Weiteren wird die Anwendung des Präventions- und Schutzkonzeptes vor Gewalt zusätzlich durch das ‚pädagogische Qualitätsmanagement‘, bestehend aus pädagogischer Gesamtleitung und einer intern beauftragten Kinderschutzkraft, überprüft.

Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt

Zuständigkeit beim freien Träger

Zuständig für die Aufnahme von Mitteilungen bzw. für die Wahrnehmungen, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthalten, sind alle pädagogischen, psychologischen, ökotrophologischen, bewegungsbezogenen Mitarbeitenden (z.B. die jeweils diensthabende pädagogische Fachkraft, Bereitschaftsdienste, Ökotropholog:innen, Sportwissenschaftler:innen). Zuständig für die Bearbeitung oder die sofortige persönliche Weiterleitung an

- die Gruppenleitung,
- die pädagogische Gesamtleitung (Alexandra von Hippel)
- die „insofern erfahrene Fachkraft“ (i.S.d. § 8 SGB VIII) der GPE

ist die jeweils diensthabende pädagogische Fachkraft.

Zuständig für die Gewährleistung des im Folgenden beschriebenen Verfahrens ist die pädagogische Gesamtleitung, Alexandra von Hippel.

Zuständig für die Abschätzung des möglichen Gefährdungspotentials und den Einbezug der „insofern erfahrenen Fachkraft“ gemäß §8 SGB VIII ist die pädagogische Gesamtleitung, Alexandra von Hippel.

Zuständig für die Dokumentation ist die jeweilige zuständige pädagogische Fachkraft in Absprache mit der pädagogischen Gesamtleitung.

Zur Hinzuziehung bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos stehen beim Träger mehrere „in- soweit erfahrene Fachkräfte“ zur Verfügung.

Zuständig für die Weiterleitung von Informationen an das Jugendamt ist die pädagogische Gesamtleitung, Alexandra von Hippel, bzw. die Stellvertretung.

Eignung der Beschäftigten

Es liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung, die Eignung der Beschäftigten zu prüfen und zu dokumentieren. Sowohl fachlich als auch persönlich müssen alle Beschäftigten geeignet sein. Dazu gehört die Vorlage qualifizierter Zeugnisse und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) während der Dauer der Beschäftigung. Durch die Einbindung in interne und externe Weiterbildung sowie durch Evaluation wird die Eignung der Bewerber nicht nur bei Einstellung, sondern auch im Verlauf geprüft.

Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung „Betreutes Wohnen Villa Alba“

Die pädagogische Leitung stellt in Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Team sicher, dass die Bewohner:innen bestmöglich über ihre Rechte und Gefährdungssituationen in Institutionen und Alltag informiert sind und eine Kommunikationsstruktur besteht, in der Probleme angesprochen werden können (siehe Partizipation). Die Mitarbeitenden sind sorgfältig ausgewählt und werden geschult. Supervision und Beratung sind ein Regelangebot und werden bei besonderem Bedarf zusätzlich intern und extern in Anspruch genommen.

Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Die Mitarbeitenden sind über das Schutzkonzept informiert. Zur besseren Abschätzung eventueller Gefährdungssituationen steht eine Indikatorensammlung hinsichtlich Kindeswohlgefährdung zur Verfügung.

Die „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nimmt regelmäßig qualifizierte Fortbildungen in Anspruch.

Nach Eingang einer Information, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält bzw. bei entsprechenden Wahrnehmungen zu Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung wird diese unverzüglich an

- die Gruppenleitung
- die pädagogische Gesamtleitung (Alexandra von Hippel)
- eine „insofern erfahrene Fachkraft“ gemäß § 8 SGBVIII

gemeldet.

Der Mitarbeitende nimmt unverzüglich im Rahmen einer kollegialen Beratung mit der pädagogischen Gruppenleitung bzw. der Stellvertretung und der „insofern erfahrenen Fachkraft“ eine Abschätzung des möglichen Gefährdungspotentials für das Kind/die Jugendliche/den Jugendlichen vor. Soweit möglich, sind bei der Abschätzung alle im Haushalt bzw. der Wohngruppe lebenden Kinder oder Jugendlichen zu berücksichtigen:

- a) Liegt eine akute Gefährdung vor, die ein sofortiges Handeln zur Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit oder zur Vermeidung von körperlichen Schäden erfordert (sofortige Meldung an den ASD, Information der Polizei)?
- b) Liegt eine Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen, aber eine zügige Veränderung der Situation für das Kind/ die Jugendliche/ den Jugendlichen erforderlich erscheinen lässt?
- c) Liegen Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen nach a) oder b) erforderlich erscheinen lassen, jedoch eine Beobachtung der Situation erforderlich machen?
- d) Liegt keine Gefährdung des Kindeswohls vor?

Entsprechend den oben genannten Einschätzungen legt die pädagogische Gesamtleitung (Frau v. Hippel) das weitere Vorgehen (Beschaffung weiterer Informationen, unmittelbare Schutzmaßnahmen, Gespräch mit Sorgeberechtigten, weitere pädagogische Maßnahmen, ...) sowie eine zeitliche Überprüfung der geplanten Maßnahmen fest.

Die zeitlich festgelegte Überprüfung der Anhaltspunkte zur Gefährdung beinhaltet eine jeweilige aktuelle Risikoeinschätzung. Dazu werden die Lebensbedingungen und die Entwicklung des Kindes/ der Jugendlichen/ des Jugendlichen insbesondere:

- die häusliche und soziale Situation des jungen Menschen in der Wohngruppe
- die häusliche und soziale Situation des jungen Menschen in der Herkunftsfamilie
- das Erscheinungsbild und Verhalten des jungen Menschen
- das Kooperationsverhalten der Personensorgeberechtigten

von den zuständigen Fachkräften aktuell auf das Gefährdungspotential für das Kind/ die Jugendliche/ den Jugendlichen beurteilt.

Die Hinweise und/oder der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sowie weitere Schritte werden schriftlich dokumentiert. Weitere Informationen sind dem Anhang der Leistungsvereinbarung „Ablauf bei Kinderwohlgefährdung“ zu entnehmen.

Besonderheiten bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeitende

Hier ist zwingend die Leitung zu informieren und externe Hilfe (Heimaufsicht, Jugendamt, Polizei) beizuziehen.

Besonderheiten bei Verdacht auf Gewalt durch Bewohner:innen

Hier ist in besonderer Weise auch die Situation des möglichen Täters/ der möglichen Täterin zu berücksichtigen und ggf. therapeutische Hilfe anzubieten. Weiterhin ist sorgfältig zu prüfen, ob eine kurzfristige räumliche Trennung notwendig ist. Hierzu werden die Heimaufsicht und ggf. die fallführenden Jugendämter der Betroffenen informiert.

Besonderes Augenmerk ist auch auf die Gefahren durch Internet und soziale Medien gerichtet. Die jungen Menschen erhalten fortlaufende Informationen und Fortbildung zum Thema Gewaltprävention und soziale Medien.

Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/ Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche

Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos werden die Personensorgeberechtigten sowie das Kind/ der/die Jugendliche (in altersgerechter Form) einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Information des Jugendamtes

Kommt die pädagogische Gesamtleitung bzw. die Stellvertretung zu der Auffassung, dass in der ersten kollegialen Kurzberatung aufgrund der vorliegenden Informationen keine Einschätzung nach a, b, c, d der oben genannten Methode möglich ist und weitere notwendige Informationen zur Klärung einer Einschätzung nach a, b, c, d nicht in angemessener Zeit beschafft werden können, werden unverzüglich die sozialen Dienste informiert.

Kommt die pädagogische Gesamtleitung bzw. die Stellvertretung zu der Auffassung, dass die von der Einrichtung durchführbaren Schritte und Maßnahmen nicht in ausreichendem Umfang von dem jungen Menschen bzw. den Sorgeberechtigten zur Abwehr der Gefährdungssituation angenommen werden oder nicht ausreichend sind, werden unverzüglich die sozialen Dienste informiert.

Die Information der sozialen Dienste erfolgt durch die pädagogische Gesamtleitung bzw. durch die Stellvertretung fernmündlich, elektronisch oder postalisch bzw. per Fax. Informiert wird die/ der fallzuständige Mitarbeitende der sozialen Dienste. Sofern diese/r nicht erreichbar ist, deren/dessen Führungskraft.

Dokumentation

Alle Hinweise, der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sowie die im Weiteren getroffenen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls werden dokumentiert.

Die Erfassung der Informationen zur Gefährdungsmeldung (s.o.) erfolgt auf einem Meldebogen.

Die Dokumentation wird von der informierten, pädagogischen Fachkraft unterschrieben.

Die Dokumentation der weiteren Bearbeitung beinhaltet Einschätzung der kollegialen Kurzberatung zu a, b, c, d, die weiteren geplanten bzw. umgesetzten Hilfen, die Wiedervorlagezeiten und die jeweils neu getroffenen Risikoeinschätzungen.

Die Dokumentation sowie die Einschätzung und geplante Maßnahmen werden von der Gruppenleitung und der pädagogischen Gesamtleitung gegengezeichnet.

Im Frühjahr 2020 haben Mitarbeitende aus allen Einrichtungsteilen an einer zertifizierten Ausbildung als insofern erfahrene Fachkraft teilgenommen, wovon zwei mit der Aufgabe der „insofern erfahrene Fachkraft“ betraut sind.

Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes

Die Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung ist Teil der jährlich zwischen Träger und dem Jugendamt stattfindenden QE-Auswertungsgespräche.

Kassel, August 2022

Alexandra v. Hippel und Lea Schuler

*Namensänderung ab Oktober 2022